



STADT ERKELENZ

Az.: 61 26 240.2

Bebauungsplan Nr. 0240.2

»Kreuzherrenpfad«

Erkelenz-Bellinghoven

Teil 2

Umweltbericht

A) Einleitung

Kurzdarstellung der Inhalte und Ziele des Bebauungsplanes

Das Angebot an Wohnbaugrundstücken im Ortsteil Bellinghoven ist bereits seit Jahren bis auf eine geringe Anzahl von Baulücken erschöpft. Unter Berücksichtigung der wenigen bebaubaren Flächen (Baulücken) innerhalb des Ortes, würde sich die weitere Entwicklung für Bellinghoven auf die reine Bestandssicherung beschränken. Dies stände der weiteren Entwicklung der Wohnbevölkerung und der damit verbundenen Sicherung des Wohnstandortes entgegen. Es besteht ein Bedarf an Baugrundstücken für diesen Ort. Zur mittel- bis langfristigen Wohnraumversorgung der Ortslage sind hierzu im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz Wohnbauflächen (W) am Ortsrand der Ortslage Bellinghoven dargestellt (Standort Nr. 0240.1+0240.2). Da der im Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz dargestellte nördliche Entwicklungsbereich (nördlich Kreuzherrenpfad) derzeit nicht umsetzbar ist, wird in einem Parallelverfahren die Erweiterungsfläche 0240.2 etwas nach Süden an den westlichen Ortsrand gelegt. Zur Umsetzung der Ziele der vorbereitenden Bauleitplanung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Die Versorgung der Einwohner wird durch die in Erkelenz-Mitte gelegenen infrastrukturellen Einrichtungen und Einzelhandelsbetriebe sichergestellt. Der Ort ist an den ÖPNV angebunden.

Ziel der Planung ist die behutsame Arrondierung des Ortsrandes durch eine Wohnbereichserweiterung die eine an die Größe des Ortes angelehnte aktuelle Wohnraumbedarfsdeckung ermöglicht.

Angaben zum Standort, Art und Umfang des Vorhabens, Bedarf an Grund und Boden

Das Plangebiet liegt im Westen des Ortsrandes des Ortsteiles Bellinghoven. Der Planbereich wird im Osten durch private Grünflächen, im Süden und Westen durch landwirtschaftliche Flächen gefasst. Im Norden reicht die Fläche an einen Wohngebäudebestand (Kreuzherrenpfad) heran.

Der Planbereich hat eine Größe von ca. 0,6 ha.

Umweltschutzziele aus einschlägigen Fachgesetzen und Fachplanungen und ihre Bedeutung für den Bauleitplan

Im Gebietsentwicklungsplan (Regionalplan) wird Erkelenz- Bellinghoven als Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich dargestellt.

Das Plangebiet ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz (Rechtskraft am 01.09.2001) als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. In einem parallelen Verfahren wird der Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB durch seine 3. Änderung geändert und eine bisherige Wohnbaufläche als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. So findet im Flächennutzungsplan

ein Flächentausch statt, da die ursprüngliche Erweiterungsfläche sich als nicht zeitnah realisierbar erwies. Es wird nun auf eine Alternativfläche aus dem Aufstellungsverfahren des Flächennutzungsplanes zurückgegriffen.

Der Untersuchungsraum liegt im Bereich des Landschaftsplanes (LP) I/1 „Erkelenzer Börde“. Für das Plangebiet liegen keine Landschaftsschutzgebietsausweisungen vor.

Durch den Bebauungsplan werden Eingriffe in Natur und Landschaft vorbereitet. Für das anstehende Bebauungsplanverfahren ist die Eingriffsregelung des § 1a Abs. 3 BauGB (i. d. F. v. 24.06.2004) i. V. m. § 21 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (i. d. F. v. 25.03.2002 zuletzt geändert am 24.06.2004) beachtlich.

Zur Beurteilung des Eingriffes wurde eine Flächenbilanzierung (gem. Arbeitshilfe für die Bauleitplanung - Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft, Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport NRW, 2001) durchgeführt.

B) Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Bestandsaufnahme und Bewertung **(Situation, Vorbelastung, Empfindlichkeit)**

Schutzgut Mensch

Die im Untersuchungsraum vorhandenen baulichen Strukturen dienen überwiegend der Wohnnutzung. Landwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe in direkter Nähe des Planbereiches wurden in ihrer Störfunktion betrachtet. So wurde während des Verfahrens durch das Staatliche Umweltamt Aachen auf vier landwirtschaftliche Betriebe hingewiesen. Eine Prüfung der Situation mit Unterstützung der Landwirtschaftskammer NRW lässt den Schluss zu, dass keine relevanten Immissionsproblematiken durch diese Betriebe entstehen. Zwei der Betriebe sind nicht mehr aktiv, ein Betrieb ist aufgrund seiner Lage und einer Tierhaltung von lediglich 10 Pferden als unproblematisch einzustufen und der letzte Betrieb mit der geringsten Entfernung zum Planbereich, hält lediglich 3 Kühe. Hier sind keine negativen, über das normale Maß hinausgehenden, Auswirkungen anzunehmen. Das Staatliche Umweltamt Aachen schloss sich dieser Einschätzung an.

Die Versorgung der Einwohner Bellinghovens wird durch die in Erkelenz-Mitte gelegenen infrastrukturellen Einrichtungen und Einzelhandelsbetriebe sichergestellt. Verkehrsanbindungen bestehen über die Erschließung „Am Kapellchen“ und die Jülicher Straße nach Erkelenz.

Bellinghoven ist an das ÖPNV Netz angeschlossen. In Erkelenz besteht die Anbindung an das Netz der Bahn (Aachen-Düsseldorf).

Die im Untersuchungsraum vorhandenen Strukturen welche den Freizeitwert und die Naherholung betreffen haben eine untergeordnete Bedeutung für das „Schutzgut Mensch“. Ein erholungsrelevantes Wegenetz außerhalb des Untersuchungsraumes wird von den anschließenden Wirtschaftswegen gebildet. Das Gelände ist für die Erholung der Bevölkerung nur von untergeordneter Bedeutung.

Bewertung der Vorgaben

Wohnumfeld

Eine negative Entwicklung ist durch die Entnahme siedlungsnaher Freiräume und die daraus resultierende Erweiterung des Wohnumfeldes für den dörflichen Kernbereich nicht zu erwarten. Der Verlust des Freiraumes zur Naherholung ist von geringerer Bedeutung. Für den Bereich Freizeit und Erholung ergeben sich aufgrund der unveränderten Wegebeziehungen im Landschaftsraum keine Beeinträchtigungen.

Verkehr innerhalb des Planbereiches

Die vorhandene Verkehrsfläche der Straße „Kreuzherrenpfad“ sowie die Straße innerhalb des Planbereiches ist in der Lage, das zusätzliche Verkehrsaufkommen das aufgrund der geplanten Wohneinheiten und der Gebietstypik (Wohnen, ca. 7-10 Häuser) erwartet wird, aufzunehmen. Durch den zusätzlichen Anliegerverkehr entstehen für das bestehende Wohnumfeld keine erheblichen Belastungen. Die vorhandene Erschließung (Kreuzherrenpfad) kann den zu erwartenden Ziel- und Quellverkehr konfliktfrei aufnehmen.

Verkehrsimmissionen

Die im Westen unterhalb des Geländeniveaus gelegene Bahntrasse (Aachen-Düsseldorf) und die im Norden gelegene BAB 46 stellen für den Änderungsbereich keine zusätzliche Lärmbelastung dar die einer gesonderten gutachterlichen Prüfung bedürfen.

Die Beurteilung der allgemein vorherrschenden Geräuschimmissionen in Bezug auf das Plangebiet erfolgen auf Grundlage von Vorkenntnissen die andere Wohnstandorte in Erkelenz betreffen und die einen vergleichbaren Beurteilungshintergrund haben. Es ist nicht zu erwarten, dass die Immissionen der vorhandenen Verkehrsstrassen (BAB 46 und Bahnstrecke Aachen – Düsseldorf) die auf das Plangebiet einwirken über das hinzunehmende Maß in einem Allgemeinen Wohngebiet in Dorfrandlage hinausgehen.

Luftschadstoffe

Von dem Wohngebiet sind keine erheblichen Umwelteinwirkungen zu erwarten. Empfehlungen für besondere Maßnahmen zur Reduzierung von eventuellen Schadstoffemissionen aus der Wohnnutzung oder dem zu erwartenden Fahrverkehr sind für die Entwicklung des Baugebietes nicht erforderlich.

Gerüche / Erschütterungen

In direkter Nähe des Plangebietes sind keine gewerblichen Betriebe ansässig von denen Emissionen ausgehen, die einer immissionsschutzrechtlichen Betrachtung bedürfen. Das Plangebiet liegt in räumlicher Nähe zu den Hofstellen (Kreuzherrenpfad 1a, Zum Driesch 5).

Eine Überprüfung der Situation anhand detaillierter Angaben der Landwirtschaftskammer NRW, hat eine Verträglichkeit der Nutzungen mit einer Wohnnutzung in Dorfrandlage ergeben. Die beiden Betriebe sind aufgrund des Viehbestandes (10 Pferde bei ausreichenden Abständen (Am Kreuzherrenpfad 1a) und lediglich drei Kühen) aller Voraussicht nach nicht geeignet mit dem Wohnen nicht zu vereinbarende Immissionen hervorzurufen.

Die Bewohner des neuen Baugebietes haben zu berücksichtigen, dass die aus der Landwirtschaft resultierenden unvermeidlichen Immissionen aufgrund des planerischen Gebotes der gegenseitigen Rücksichtnahme hinzunehmen sind.

Daraus ergibt sich ein grundsätzlich verminderter Schutzanspruch, der sich somit auf das ortsübliche und tolerierbare Maß beschränkt.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Tiere und Pflanzen sind wichtige Bestandteile unseres Ökosystems. Sie tragen zum Funktionieren der Naturhaushalte, zur Erhaltung der Luftqualität und zur Schönheit unseres Lebensumfeldes bei. Außerdem bilden sie die Nahrungsgrundlage des Menschen. In Deutschland sind rund 45 000 Tierarten und über 35 000 Pflanzenarten heimisch.

In Folge des Verlustes an biologischer Vielfalt werden Funktionen der Ökoysteme gestört, Arten gehen als biogenetische Ressource verloren und evolutive Prozesse werden nachhaltig beeinträchtigt.

Zu prüfen ist, ob

- die Vielfalt an Ökosystemen oder Lebensräumen beeinträchtigt wird,
- die Artenvielfalt beeinträchtigt wird und
- die Vielfalt an genetischen Informationen, welche in den Arten enthalten sind, gefährdet wird.

Auswirkungen solcher Art sind oft zu beobachten bei Änderungen und Intensivierungen der Flächennutzungen. Bodenbelastungen und –veränderungen, Luftverunreinigungen und Einflüsse auf das Grundwasser sind ebenso Indikatoren für Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen, wie die Abbindung oder Beeinträchtigung von Verbindungen unter den Biotopen.

Durch die Planung werden Flächen, die heute von baulicher Nutzung frei sind einer Versiegelung zu geführt. Damit ist eine Intensivierung der Flächennutzung im Planbereich vollzogen. Lebensräume für kleinere Tiere, die sich in Gartenzonen von Siedlungen und Dorfrandbereichen heimisch fühlen, werden eingeschränkt.

Bodenbelastungen und Luftverunreinigungen sind durch die Planung nicht zu erwarten. Es handelt sich um ein Allgemeines Wohngebiet, wo nur Nutzungen solcher Art zulässig sind, die in den vorgenannten Bereichen grundsätzlich zu keinen Problemen führt. Auch ist eine negative Einflußnahme auf das Grundwasser nicht zu erwarten. Ein Abschneiden von Verbindungswegen zwischen den Biotopen ist ebenfalls so nicht zu sehen. Die heutige Nutzung als Gartenland beinhaltet allerdings eine höherwertige Qualität der Flächen als eine direkte Bebauung.

Die Flächen des Planbereiches sind heute – mit Ausnahme der Feldflächen - als Aufenthaltsbereich für Kleintiere von den Insekten bis zum Igel und evtl. auch Feldhasen, die in den Sträuchern und Hecken Zuflucht finden, zu werten.

Durch die Planung wird dieser „Randbereich“ wieder hergestellt. Zur offenen Feldflur sind breite Pflanzungen vorgesehen, die für kleinere Tiere und Vögel Schutz und Nistmöglichkeiten bieten sollen. Aufgrund der dann aber direkt dort stehenden Wohnbebauung ist die Leistungsfähigkeit dieser Gartenzone im Vergleich zu den heutigen großen Gartenflächen eingeschränkt.

Im Bereich der Pflanzenwelt wird durch die Planung ebenfalls eine Reduzierung stattfinden. Es muss damit gerechnet werden, dass bestimmte Kräuter, die in großen Gärten und Wiesenbereichen ihre Nische finden in den kleineren Gärten um die Häuser herum, keine Grundlage mehr haben. Zum Beispiel Pflanzen, von denen auch Falter und Schmetterlinge profitieren.

Insofern muss ein geringes Potential an Einschränkungen von Lebensräumen durch neuerliche Versiegelungen und Intensivierung der Nutzungen im Bereich der neuen Wohnnutzung eingeräumt werden.

Dem steht allerdings eine Aufwertung der Situation im Bereich der Feldflächen – westlich des Feldweges in Nord-Süd-Richtung – durch Neuschaffung von Gartenflächen mit einem gewissen Potential an Lebensräumen gegenüber. Hier ist durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung und eine größere versiegelte Fläche eine sehr geringe Qualität des Bestandes zu verzeichnen.

Bewertung der Situation

Insgesamt wird die Auswirkung auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen als gering angesehen. Bereits heute liegen die Flächen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnnutzung und bieten nur Arten einen Lebensraum, die in Gartenlagen leben können. Dem gegenüber steht eine Aufwertung von völlig ausgeräumten und zum Teil versiegelten Feldflächen (Rübenmiete). Hier wird die Situation nach Umsetzung der Planung besser sein als heute.

Die wegfallenden Gartenflächen werden zum großen Teil neu angelegt und entwickeln über die Jahre ebenfalls wieder eine Qualität.

Schutzgut Boden

Der Boden nimmt mit seinen vielfältigen Funktionen eine zentrale Stellung im Ökosystem ein und ist damit ein wichtiger Bestandteil unserer natürlichen Lebensgrundlagen:

- als Träger der natürlichen Vegetation und der Kulturpflanzen,
- als Filter zur Reinigung von Luft und Wasser,
- als Speicher zur Regulierung von Wasserkreisläufen, Temperaturbildung und damit als ein Element der Klimaentwicklung,
- als Naturkörper, der Lebensraum von Organismen ist, denen eine Bedeutung beim Abbau organischer Stoffe und im Kreislauf von Kohlenstoff und mineralischen Nährstoffen zukommt,
- als Puffer, der durch physikochemische und chemische Bindung die Auswaschung oder Verflüchtigung von Nährstoffen und anderen Elementen verhindert,
- als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte durch seinen vielschichtigen Aufbau.

Naturräumlich gehört das Untersuchungsgebiet zur Erkelenzer Lößplatte, die einen Teil der Jülicher Börde darstellt. Die potentielle natürliche Vegetation ist der Flattergras- Buchenwald, stellenweise Perlgras- Buchenwald.

Die Börde weist kein ausgeprägtes Relief auf. Das gesamte Gelände wird landwirtschaftlich, überwiegend ackerbaulich und als Weideflächen genutzt.

Im Untersuchungsraum kommen – wie im Großraum der Erkelenzer Börde - terrestrische Böden vor. Hierbei handelt es sich um tief greifend verwitterte und entkalkte Braun- und Parabraunerden aus Löss und Lösslehm (Ausläufer der Jülicher Börde). Der im Raum vorherrschende Bodentyp weist aufgrund seiner hohen natürlichen Bodenfruchtbarkeit eine mittlere Bedeutung für das Schutzgut Boden auf.

Unter der Schicht aus Lösslehm steht eine 2. Schicht der jüngeren Hauptterrasse aus sandigem Kies und kiesigem Sand an. Infolge der ackerbaulichen Nutzung des Geländes ist die 1. Schicht in den oberen 50 cm bis 70 cm stark aufgelockert

(Ackerboden). Bei dem Lösslehm/Löss handelt es sich um einen Mittel- bis Grobschluff mit schwach wechselnden Anteilen von Ton und Feinsand. Infolge der Erosion ist der ursprüngliche kalkhaltige Löss weitgehend entkalkt. Der Lösslehm ist als schwach durchlässig zu bezeichnen (kf-Wert von 5×10^{-8} m/s bis 5×10^{-6} m/s). Der Löss / Lösslehm ist wasser-, frost- und erschütterungsempfindlich.

Das Plangebiet liegt im Nahbereich einer tektonischen Verwerfung (Sprung von Erkelenz) südöstlich von Erkelenz.

Durch die Planung werden Auswirkungen auf das Schutzgut Boden im Sinne von Versiegelungen vorbereitet. In diesen versiegelten Bereichen fallen die Funktionen als Vegetationsträger, Filter, Wasserspeicher und Lebensraum für Organismen teilweise ganz weg. Natur- und Kulturgeschichtliche Funde könnten vor der Bebauung dokumentiert werden.

Andererseits werden die o.a. Auswirkungen durch den Wegfall einer intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mit entsprechendem Einsatz von Düngemitteln und evtl. Spritzmitteln abgeschwächt, weil hier die Belastung der Böden deutlich verringert wird. Auch der Lebensraum für Kleinstorganismen wird im Bereich der zukünftigen Gartennutzung qualitativ höher sein als im Bereich der heutigen landwirtschaftlichen Intensivnutzung.

Bewertung der Situation

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden insgesamt als gering angesehen.

Die Inhalte des Bodenschutzes richten sich einerseits auf die Reduzierung der Flächenversiegelung und andererseits auf die Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Bodens durch den Schutz vor stofflichen und nicht stofflichen Beeinträchtigungen. Daraus ergeben sich für die Bauleitplanung ein Mengenziel (sparsamer Umgang) und ein Qualitätsziel (schonender Umgang).

Deutlich sind die Auswirkungen im sog. „Mengenziel“. Hier ist die Beanspruchung neuer Flächen zu Wohnbauzwecken klar gegeben. Daraus wird ein flächenhaftes Kompensierungserfordernis (Ausgleich des Eingriffes) abgeleitet.

Die Auswirkungen auf das Qualitätsziel sind aber gering und durch die weniger intensive Nutzung der Gartenflächen im Gegensatz zu den heutigen Feldflächen in Teilbereichen sogar als eine Verbesserung zu sehen.

Schutzgut Wasser

Gewässer sind Bestandteil des Naturhaushaltes und Lebensraum für Tiere und Pflanzen und gehören zu den Lebensgrundlagen des Menschen. Sie sind als Trinkwasser lebensnotwendig und dienen der Wirtschaft als Transport- und Produktionsmittel. Bei der Betrachtung des Schutzgutes Wasser sind damit Einflüsse auf den Grundwasserhaushalt, die Grundwasserqualität sowie den Zustand von fließenden und ruhenden Gewässern von Bedeutung.

Ziele im Rahmen des Gewässerschutzes sind die Begrenzung der Flächenversiegelung, die Förderung der Regenwasserversickerung, der geregelte Abfluss von Oberflächenwasser sowie die Verhinderung des Eintrags wassergefährdender Stoffe.

Durch die Planung sind Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser über eine neuerliche Flächenversiegelung vorbereitet. Die Planung sieht eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern vor. Die Versiegelungsrate ist somit niedrig gehalten im Gegensatz zu anderen Gebietstypen gem. BauNVO. Es ist eine GRZ von 0,4 festgesetzt. Das Regenwasser wird, gem. § 51a LWG, über einen Regenwasserkanal in die Bellinghovener Maar geleitet und von dort über den Überlauf ins Bellinghovener Fließ. Somit wird der Wasserkreislauf des Regenwassers nicht gefährdet. Auswirkungen auf das Grundwasser werden nicht gesehen.

Bewertung der Situation

Die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt werden als gering eingestuft. Zwar werden Flächen versiegelt, aber das dort anfallende Regenwasser wird über die Einleitung in ein ortsnahes Gewässer dem Wasserkreislauf umgehend wieder zugeführt. Der Eintrag von wassergefährdenden Stoffen ist über die Wohnnutzung (Allgemeines Wohngebiet) nicht zu befürchten. Hier dürfte durch die wegfallende landwirtschaftliche Düngung sogar eine partielle Entspannung der Situation festzuhalten sein. Die Erschließungsflächen sind auf die kleinstmögliche Dimension ausgelegt und durch die Ausbildung als Sackgasse wird der Verkehr auf den reinen Ziel- und Quellverkehr beschränkt.

Grundwassergewinnungsbereiche und Trinkwasserschutzgebiete sind durch die Planung nicht tangiert.

Schutzgut Klima/Luft

Das Schutzgut Klima/Luft hat eine zentrale Bedeutung, da durch Schadstoffeintrag in die Luft, die anderen Schutzgüter Mensch, Tier, Pflanze sowie Kultur- und Sachgüter ebenfalls mit beeinflusst werden. Der Begriff Luftverunreinigung umfasst alle Veränderungen der natürlichen Zusammensetzung der Luft, insbesondere durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe und Geruchsstoffe. Folge ist die Beeinflussung des globalen, wie regionalen Klimas.

Für den Planbereich sind Einflüsse auf das Klima sowie die Luft lediglich durch Hausbrand, Energie- und Wärmeversorgung sowie Kraftfahrzeugverkehr zu erwarten, die allerdings nur in einem geringfügigen Maße auftreten und auch kaum noch zu verringern sind. Bei der Bereitstellung von Wohnbauland sind die Einflüsse auf das Schutzgut Klima/Luft, von der Art der zu erwartenden Nutzungen, sehr gering. Der Schadstoffeintrag in die Luft über Kraftfahrzeuge wird durch die Ausbildung der Erschließung als Sackgasse und die damit verbundene Beschränkung des Verkehrs auf den reinen Ziel- und Quellverkehr, auf das geringstmögliche Maß zurückgefahren.

Klimabedeutsame Flächen im Planbereich sind nicht bekannt und auch in direkter Umgebung zum Planbereich werden keine klimabedeutsamen Flächen betroffen. Frischluftschneisen für die Ortslage Bellinghoven werden nicht tangiert und die offene Bebauung ist nicht geeignet, eine bedeutsame Auswirkung auf die Frischluftzufuhr der Ortslage hervorzurufen.

Bewertung der Situation

Insgesamt sind die nachhaltigen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft als gering einzustufen.

Schutzgut Landschaft

Der Geltungsbereich des B-Planes liegt am westlichen Ortsrand von Bellinghoven. Er setzt sich aus Garten- und Ackerlandparzellen zusammen.

Angrenzend an das Plangebiet befindet sich im Nordwesten ein alter Lindenbaum am Wege- und Gedenkkreuz, der sich dominant hervorhebt. Die gestalterisch, prägende Wirkung der Linde ist im Bereich der Ortsrandlage von besonderer Bedeutung.

Ansonsten stellt sich der Planbereich als ein typischer Ortsrand im herkömmlichen Sinne mit den dazu gehörenden Dorfrandnutzungen dar. Die Flächen östlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Feldweges werden heute gärtnerisch genutzt. Hier besteht eine gute und qualitative Ortsrandeingrünung, welche die Ortslage Bellinghoven gegenüber der freien Feldflur nach Westen hin abgrenzt. In 450 – 500 Metern westlich folgt die nächste prägende Begrünung, die Bepflanzung der Böschung der Bahntrasse Aachen - Mönchengladbach.

Durch die Planung werden diese Gehölze im Bereich des Ortsrandes durch bauliche Maßnahmen entfallen. Allerdings ist durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein Ersatz dieser Ortsrandeingrünung vorbereitet, welche mit einer Breite von teilweise 7, 5 m Pflanzgebotfläche durchaus funktionstüchtig ist.

Bewertung der Situation

Eine gravierende Auswirkung auf das Schutzgut Landschaft wird in Bezug auf das Landschaftsbild und die Ortsrandeingrünung auf Dauer nicht gesehen. Die entfallende Begrünung wird durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan neu geschaffen und gesichert. Heute besteht diese Begrünung auf „freiwilliger Basis“. Eine planungsrechtliche Sicherung, über Festsetzungen eines Bebauungsplanes, besteht nicht. Insofern kann eine Reduzierung der Bepflanzung heute jederzeit von statten gehen.

Die Ersatzpflanzungen im Planbereich werden durch entsprechende Festsetzungen dauerhaft gesichert.

Die Festsetzungen bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung sind dazu geeignet, die neu entstehende Bebauung vom Volumen her in die Umgebung und ins Landschaftsbild einzupassen, so dass nach einer gewissen Zeit der Entwicklung der neuen Eingrünung, ein stimmiges Landschaftsbild gewahrt bleibt.

Schutzgut Kultur- u. sonstige Sachgüter

Kulturgüter sind Gebäude, Gebäudeteile, gärtnerische, bauliche und sonstige – auch im Boden verborgene – Anlagen, wie Park- oder Friedhofsanlagen und andere von Menschen gestaltete Landschaftsteile, die von geschichtlichem, wissenschaftlichem, künstlerischem, archäologischem, städtebaulichem oder Kulturlandschaft prägendem Wert sind.

Bewertung der Situation

Direkt neben dem Planbereich, auf dem hinteren Teil des Grundstücks Kreuzherrenpfad 16, steht eine kleine Gedenkstätte. Ein Kreuz für die Gefallenen der Ortslage Bellinghoven im Ersten Weltkrieg. Dahinter eine mächtige Linde, die zusammen mit dem Kreuz errichtet wurde.

Im Zuge der Erarbeitung des Umweltberichts wurde auf dieses Kulturgut eingegangen und eine direkt angrenzende Garagenbebauung auf dem südlich benachbarten Grundstück zurückgenommen und statt dessen die Möglichkeit eines Stellplatzes geschaffen. So wurde ein Abstand von ca. 6 bis 7 m von der Gedenkstätte bis zur ersten Gebäudekante erreicht und eine bessere Einsehbarkeit und Erlebbarkeit erreicht.

Weitere Kulturgüter sind im Planbereich oder in direkter Umgebung nicht bekannt. Allerdings teilte das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit Schreiben vom 27.06.2006 mit, dass nach Auswertung der zur Verfügung stehenden Daten zu Bodendenkmälern davon ausgegangen werden muss, dass sich im Plangebiet Siedlungs-, Werk- und Bestattungplätze der Römischen Zeit als ortsfeste Bodendenkmäler erhalten haben können.

Bei Aufsammlungen nordwestlich der Fläche wurden durch Funde von Scherben, Ziegeln und ortsfremden Gesteinen (Baumaterialien) erste Hinweise auf einen römischen Siedlungsplatz ermittelt.

Eine genauere Untersuchung ist bis dato nicht erfolgt.

Mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege wurde Kontakt aufgenommen und eine Klärung des Sachverhaltes während der Offenlage avisiert.

Seitens der Stadt Erkelenz wurde mitgeteilt, dass die Flächen im Bebauungsplan zur Zeit noch gärtnerisch und landwirtschaftlich genutzt werden und nicht in einem Zustand sind, der eine Prospektion ermöglicht. Dieser Zustand sei auch zur Zeit nicht erreichbar, da sich die besagten Flächen in Privatbesitz befinden.

Mit einer weiteren Stellungnahme teilt das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege mit, dass aus vorgenannten Gründen eine Prospektion nicht durchgeführt werden kann.

Es wird auf Anregung des Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege darauf hingewiesen, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass in der Fläche des Planbereiches Bodendenkmäler römischer Zeitstellung erhalten sind. Entsprechende Hinweise wurden nördlich des Planbereiches ermittelt.

Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse sind die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter gering und nicht belegbar.

Wechselwirkungen

Die in den vorherigen Kapiteln betrachteten Schutzgüter stehen in einer Wechselbeziehung zueinander. Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut können direkt aber auch indirekt auf ein anderes Schutzgut einwirken. Der Begriff Wechselwirkung umfasst in der Umwelt ablaufende, miteinander zusammenhängende Prozesse. Die Schutzgüter bilden, im Hinblick auf ihren Bestand, und im Hinblick auf zukünftig zu erwartende Entwicklungen, ein komplexes Wirkungsgefüge (s. Tabelle 1). So hat z. B. die Versiegelung von Böden in der Regel Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, der wiederum greift durch die Verdunstung von Oberflächenwasser in den Klima-

haushalt ein. Andererseits bewirkt die Inanspruchnahme der landwirtschaftlich genutzten und entsprechend belasteten Böden zum Zwecke der Wohnbebauung eine Reduzierung der für die Landwirtschaft üblichen Dünger-, Fungizid- und Pestizideinträge. Daher ist es hilfreich die typischen Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern bei der Beurteilung dieser Bauleitplanung mit zu erfassen. Die Analyse erfolgt aufgrund bestehender Vorkenntnisse und der Begehung vor Ort, sie ist nicht als abschließend zu bewerten:

Tabelle 1: Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und dem Änderungsbereich

Leserichtung ↓	Mensch	Pflanzen	Tiere	Boden	Wasser	Kultur- und Sachgüter	Klima/Luft	Landschaft
Menschen		+	0	0	0	0	-	+
Pflanzen	-		+	+	0	0	-	+
Tiere	0	+		+	0	0	-	+
Boden	-	+	0		+	0	-	0
Wasser	-	+	0	+		0	-	0
Kultur- und Sachgüter	-	0	0	-	0		-	0
Klima/Luft	-	+	0	-	0	0		0
Landschaft	-	+	0	-	0	0	-	

Zeichenerklärung:

- = geringe Auswirkungen
- 0 = mittlere Auswirkungen
- + = erhebliche Auswirkungen

Tabelle 2: Zu erwartende Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkung	Erheblichkeit
Mensch	• Immissionsbelastung durch Verkehr (BAB 46 und Bahn)	-
	• Verlust und Neugliederung des bestehenden Landschaftsraumes	-
Pflanzen / Tiere	• Verlust von Teillebensräumen im Bereich der heutigen Dorfrandzonen (Gartenbereich)	*
	• Verlust von Teillebensräumen im Bereich der landwirtschaftlichen Flächen	
Boden	• Beeinträchtigung der Bodenfunktion (Grundwasser, Oberflächenwasserretention)	*
	• Verlust der Bodenfunktion durch Versiegelung, Bodenbewegung und Verdichtung	
Wasser	• Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate	-
	• Beschleunigung des Wasserabflusses	
	• Verlust der Oberflächenwasserretention	
Kulturgüter	• Beeinträchtigung von Kultur- und Sachgütern (Bodendenkmälern)	-
Klima/Luft	• Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Versiegelung bestehender unversiegelter Flächen	-

Landschaft	• Neustrukturierung der Landschaft mit der Chance zur Aufwertung	-
-------------------	--	---

*** sehr erhebliche Belastungen ** erhebliche Belastungen * weniger erhebliche Belastungen - unerhebliche Belastungen

Prognosen zur Entwicklung des Umweltzustandes

A) Entwicklung bei Durchführung und Planung

Die Planung ist mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden, wie sie vorab beschrieben sind. Im Zuge der Realisierung ist allerdings über die Festsetzungen des Planes eine Kompensierung dieser Auswirkungen durchaus gegeben, so dass die Qualität der heutigen Situation durchaus wieder erreicht werden kann; nämlich eine Wohnsituation in Dorfrandlage mit guter Durchgrünung und entsprechenden Lebensräumen auch für Flora und Fauna. Zwar gehen Potentiale durch eine Versiegelung verloren, aber andererseits werden auch heutige Ackerflächen weniger intensiv genutzt, so dass sich auf den nicht bebauten Bereichen der Grundstücke mehr an Leben abspielen kann als auf den intensiv genutzten Ackerflächen.

Laut der Bilanzierung der Ökologischen Wertigkeiten des Bestandes und nach Umsetzung der Planung (nach einer Generation / 30 Jahre) gem. der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung (Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW sowie Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW), bleibt ein ökologisches Defizit von nur 1 172 Ökologischen Einheiten.

Diese Differenz wird in Absprache mit der Unteren Landschaftsbehörde über das Öko-Konto der Stadt Erkelenz auf den Flurstücken 4,9 und 10, der Flur 13, Gemarkung Erkelenz, ausgeglichen.

Zusammenfassend ist bei Umsetzung der Planung eine harmonische Arrondierung der Ortslage Bellinghoven, bei einer für die Bevölkerungsentwicklung angemessener Wohnraumbereitstellung, möglich.

B) Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Ohne die Planung würde sich die weitere Entwicklung der Ortslage Bellinghoven zwangsläufig an anderen Standorten abspielen. So wurde der Planbereich ebenfalls erst für eine Planung vorgesehen, als eine Alternativfläche aufgrund einer mangelnden Umsetzbarkeit der Planung aufgegeben werden musste. Allerdings wären die weiteren alternativen Standorte aus stadtplanerischer Sicht weniger sinnvoll, da sie entweder nicht harmonisch an das Wegenetz der Ortslage Bellinghoven im Sinne einer Abrundung anzuschließen sind, oder aber die Wohnhäuser mehr Immissionen ausgesetzt werden als es am jetzigen Standort der Fall ist. Damit wären die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch höher.

Bei Nichtdurchführung bliebe der harmonische Ortsrand mit seiner guten Eingrünung vorerst bestehen. Allerdings sind die bestehenden Pflanzungen nicht planungsrechtlich gesichert. Schon heute könnten die Flächen einer intensiveren Nutzung zugeführt werden. Der Versiegelungsgrad wäre wahrscheinlich auf Dauer geringer. Allerdings würde diese Versiegelung sich an andere Stelle abspielen, da über den Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz eine grundsätzliche Bauflächenausweisung für die Ortslage Bellinghoven - als Erweiterung im Rahmen einer angemessenen örtlichen Entwicklung - bereits seit 2001 geklärt ist.

Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigen. Im Besonderen sind auf der Grundlage der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3 BauGB i.V. m. § 21 Abs. 1 BNatSchG die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch geplante Siedlungserweiterungen zu beurteilen und Aussagen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich zu entwickeln. Die Bauleitplanung stellt zwar selbst keinen Eingriff in Natur und Landschaft dar, aber nicht unbedingt erforderliche Beeinträchtigungen sind durch die planerische Konzeption zu unterlassen bzw. zu minimieren und entsprechende Wertverluste durch Aufwertung von Teilflächen soweit möglich innerhalb des Gebietes bzw. außerhalb des Gebietes durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

Die Bilanzierung der ökologischen Wertigkeiten vor und nach Umsetzung der Planung ergibt, dass Maßnahmen im Plangebiet und auch außerhalb erforderlich sind, um ein ökologisches Defizit zu vermeiden.

Folgende Maßnahmen werden im Plan ergriffen, die Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter haben:

- Sparsame Dimensionierung der Erschließungsflächen, bei Ausbildung der Erschließung als Sackgasse (weiterführender Feldweg ist für den Pkw-Verkehr zu sperren). Daraus folgt eine Verkehrsbelastung im Planbereich die lediglich aus Ziel- und Quellverkehr besteht und somit die geringstmögliche Belastung nach sich zieht.
- Festsetzung von großzügigen Pflanzgebotstreifen im Bereich der Gartenflächen zur Ausbildung eines eingegrüneten Ortsrandes und Schaffung einer Rückzugsfläche für kleinere Tierarten im Übergang von der Gartenzone des bewohnten Bereiches zur freien Feldflur.
- Festsetzung von Baumpflanzungen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen zur besseren Durchgrünung des Standortes und zur Einbindung in das Landschaftsbild.
- Einleitung des Niederschlagswassers in die Bellinghovener Maar und über den Überlauf in ein ortsnahes Gewässer, mit dem Ziel, das Regenwasser komplett dem Wasserkreislauf wieder zur Verfügung zu stellen.

Unvermeidbare Belastungen

Durch die Bereitstellung von Baulandreserven in der Ortslage Bellinghoven ist die Neuversiegelung von Flächen nicht zu vermeiden. Standortalternativen wurden geprüft und im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz auch als Wohnbauflächen dargestellt. Diese Standorte hätten zu gleichartigen, nicht zu vermeidenden Versiegelungen von vergleichbarer Intensität (Fläche/ Qualität der Bestandssituation) geführt.

Die Versiegelung hat auch unvermeidbare Auswirkungen auf die Versickerung des Niederschlagswasser, welche aber an anderer Stelle über die Einleitung in ein ortsnahes Gewässer fast vollständig kompensiert wird. Zu vermeiden ist nicht, dass die Versickerung an anderer Stelle stattfindet und der Vegetation auf dem Grundstück nicht mehr zukommt.

Ebenso sind die bereits bestehenden Geräusche seitens der BAB 46 und der hier unter Flur verlaufenden Bundesbahnstrecke nicht zu beseitigen. Durch die Wahl des Standortes wird der Abstand zur BAB gegenüber dem im Flächennutzungsplan ursprünglich vorgesehenen Standort vergrößert, aber eine Wahrnehmbarkeit der Geräusche wird, wie in der gesamten Ortslage Bellinghoven gegeben sein.

Ebenfalls wird eine Veränderung der Lebensräume für Flora und Fauna nicht ganz zu vermeiden sein. Zwar werden, wie beschrieben, Ersatzpflanzungen vorgenommen, aber eine Veränderung der Situation ist nicht zu vermeiden. Heute stehen auf den Grundstücken im Planbereich keine Häuser. So ist die Nutzung der Flächen, auch östlich des heutigen Feldweges, die Gartenland zu bestehenden Wohnhäusern bilden, dennoch von geringer Intensität, da der Garten in größerer Entfernung zum Wohnhaus liegt. Nach der Umsetzung der Planung, werden die Grundstücke kleiner und die Gartenflächen mit ihren Pflanzungen und Rückzugsmöglichkeiten für die Fauna liegen unmittelbar an den Wohnhäusern. Das wird sich auf die Ungestörtheit bestimmter Kleintiere (Igel, brütende Vögel etc.) sowie auf die „Duldung“ bestimmter Pflanzen (Krautarten o.ä.) auswirken.

Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Andere Möglichkeiten wurden bereits bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Erkelenz (rechtskräftig seit dem 02. 09. 2001) geprüft. Diese Alternativen wurden nicht bevorzugt, weil sie von der Lage auf der östlichen Dorfseite aufgrund der Verkehrslärmproblematiken als ungünstiger angesehen wurden. Die dann gewählten Standorte zur Entwicklung der Ortslage Bellinghoven sind derzeit nicht verfügbar und so wird auf die günstigste Alternative, welche während der Flächennutzungsplan – Aufstellung mit betrachtet wurde, zurückgegriffen.

Wenn die Ortslage Bellinghoven nicht von einer Eigenentwicklung im angemessenen Rahmen abgeschnitten werden soll, bieten sich derzeit keine zeitnah umsetzbaren Alternativen.

C) Zusätzliche Angaben

1) Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren

Die Informationen wurden bis zum jetzigen Verfahrensstand aus dem Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz (Rechtskraft 2001) und von anderen Umweltprüfungen und Umweltberichten aus der nahen Umgebung, soweit gleichartige Voraussetzungen vorlagen, übernommen.

Untersuchungen durch Fachbehörden waren nicht erforderlich, ebensowenig Gutachten, da durch die Beteiligung der wichtigsten Behörden im Sinne des Scopings keine diesbezüglichen Hinweise eingegangen sind und auch anderweitig der Stadt Erkelenz nicht vorliegen.

Zur Beurteilung der Planung aus der Sicht von Natur und Landschaft wurde eine naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung gemäß der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung (Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes NRW sowie Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW) durchgeführt. Die hier ermittelten Eingriffswerte waren Basis zur Erarbeitung ausgleichender Maßnahmen.

Analysemethoden und -modelle, Fachgutachten, Schwierigkeiten bei der Erhebung

Die Daten und Informationen zur Bearbeitung des Planentwurfes wurden durch mehrmalige Ortsbegehungen, durch Ausschöpfen der bereits vorhandenen Daten aus dem Flächennutzungsplan und aus dem Scoping gesammelt.

Klärungsbedarf besteht derzeit noch bezüglich der Aussage des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege, wonach noch eine Grunderfassung im Planbereich erforderlich wäre, weil in der Umgebung Hinweise vorliegen, die ein Vorhandensein von Fundstücken, welche für die Bodendenkmalpflege Relevanz hätten, nicht ausschließen.

Derzeit ist aber die überwiegende Fläche in Privatbesitz und in einem Zustand, der eine Prospektion nicht ermöglicht. Von den Ackerflächen sind erhebliche Anteile versiegelt (Betonierte Bodenplatte für eine Rübenmiete).

Über die hier zu wählende Vorgehensweise wird sich mit dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege noch abgestimmt.

2) Beschreibung der Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen – Monitoring

Wie bereits erläutert, werden durch die Planung, aller Voraussicht nach, keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorgerufen. Spezielle Maßnahmen einer Kontrolle durch außenstehende Personen werden nicht vorgesehen.

Der Planbereich unterliegt, wie alle anderen Plangebiete, einer Kontrolle durch Begehung durch das Planungsamt. Im Zuge von Ortsbesichtigungen (z.B. bei Überprüfung von Baugesuchen oder aber gezielte Besichtigung durch Mitarbeiter des Planungsamtes) ist es durchaus praktikabel, dass erhebliche Auswirkungen, die nicht vorhersehbar waren, zumindest in den gut wahrnehmbaren Bereichen bei solchen Überprüfungen spürbar und ggfs. dann dezidiert prüfbar sind (beispielsweise Anwuchserfolg der Ausgleichspflanzungen/ erhebliche Veränderungen der Immissions-situation).

Zusätzlich wird die Informationspflicht der betroffenen, zuständigen Behörden mit in das Konzept eingeplant, die bei erheblichen Veränderungen im Bereich ihrer Belan-

ge dies an die Stadt Erkelenz weitergeben müssen, so dass wiederum reagiert werden kann.

Letztlich ist der ständig mögliche Informationsaustausch mit den Bürgern und Anwohnern eine Informationsquelle für das Planungsamt um erhebliche - neu auftretende - Auswirkungen auf die Umwelt, die nicht vorhersehbar waren, in Erfahrung zu bringen.

Im Rahmen der regelmäßigen Überarbeitung der Verkehrsentwicklungspläne und aufgrund anderer Planungen und Zählungen seitens des Landesbetriebes Straßenbau, wird die Frequentierung der BAB 46 mit beobachtet. Bei deutlich erhöhtem Verkehrsaufkommen ist hier eine Überprüfung der getätigten Aussagen vorzunehmen und evtl. durch eine gutachterliche Aussage zu untermauern.

3 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Planung sichert die örtliche Entwicklung der Ortslage Bellinghoven für die nähere Zukunft. Diese Entwicklung war durch den rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Erkelenz (Rechtskraft 2001) nördlich des Kreuzherrenpfades vorgesehen.

Diese Flächen sind aber zeitnah nicht verfügbar, so dass die Verlegung der Flächen in einen Bereich angestrebt wird, der bereits während der Aufstellung des Flächennutzungsplanes als alternative Fläche geprüft wurde.

Die Prüfung der Umweltbelange ergibt, dass neben den unvermeidlichen Auswirkungen auf die Umwelt, die durch jede Planung hervorgerufen werden (Versiegelung von Flächen, Wegnahme bestehender Pflanzungen, Veränderung der Regenwasserversickerungswerte usw.), keine erheblichen Auswirkungen zu sehen sind, die eine Änderung der planerischen Konzeption erforderlich machen würde.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Plangebiet, bzw. ein geringer Rest über das Ökokonto, vollständig ausgeglichen.

Die Belastungen der hinzuziehenden Bevölkerung durch die bestehenden Immissionen aufgrund noch bestehender Landwirtschaft sind nach dem Grundsatz situationsbestimmter Planung als Vorbelastung geringer Intensität aufgrund des Standortes der Wohnbebauung am Rande einer ländlichen Ortslage als „hinzunehmen“ zu beurteilen.

Die in ca. 400 m Entfernung liegenden Verkehrswege (DB und BAB) sind von ihrem Störpotential in einem verträglichen Bereich. Maßnahmen sind nicht vorgesehen, aber die Verkehrszahlenentwicklung der A 46 wird im Rahmen des Monitoring überprüft. Bei Eingang neuer Zahlen zum Verkehrsaufkommen ist die im Umweltbericht getätigte Aus-

sage bezüglich der Verträglichkeit zu überprüfen.

Auf die Beeinträchtigung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen wird im Planbereich durch die Entwicklung einer guten Ortsrandeingrünung am westlichen Rand des Baugebietes mit einem Pflanzstreifen von 7,5 m Tiefe, die Festsetzung zum Anpflanzen bodenständiger Gehölze und die Festsetzung von Baumstandorten in der öffentlichen Verkehrsfläche reagiert, um einen Lebensraum für die Tierarten zu sichern, die in Siedlungsnähe oder innerhalb menschlicher Siedlungen leben.

Durch die Gestaltung des Ortsrandes über die Festsetzungen „Pflanzgebotsflächen“ und „Maß der baulichen Nutzung“ (Trauf- und Firsthöhe) kann auf das Landschaftsbild so Einfluss genommen werden, dass eine Verschlechterung des Landschaftsbildes durch die Planung ausgeschlossen wird.

Eingaben von Bürgern oder Trägern öffentlicher Belange, die das Vorliegen von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zur Kenntnis brächten, liegen der Stadt Erkelenz nicht vor.

Daher kann zusammenfassend gesagt werden, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen durch die Umsetzung der Planung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Planungsamt Dezember 2006